



## Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung

**Dienstag, 26. November 2024**  
**20.00 Uhr, Saal Schulhaus Meinisberg**

### Traktanden

- 1. Budget 2025**
  - Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
  - Genehmigung Budget 2025
  - Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029
  
- 2. Gemeindeverband Bildung Gottstatt**  
**Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ / Phase II über CHF 350'000.00;**  
Beratung und Beschlussfassung
  
- 3. Totalrevision Abfallreglement**  
**und Gebührentarif der Einwohnergemeinde Meinisberg;**  
Beratung und Beschlussfassung
  
- 4. Mitteilungen**
  - 4.1 Projekt Neubau Trinkwasser-Verbindungsleitung  
zwischen Safnern und Meinisberg inkl. Übergabeschacht
  - 4.2 Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten
  
- 5. Verschiedenes**

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zum Budget 2025 (Traktandum Nr. 1) und das Abfallreglement (Traktandum Nr. 3) liegen in der Gemeindeverwaltung Meinisberg zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Internetseite «Politik» unter [www.meinisberg.ch](http://www.meinisberg.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2024 wird ab **Donnerstag, 19. Dezember 2024 bis Freitag, 17. Januar 2025** in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meinisberg Wohnsitz haben.

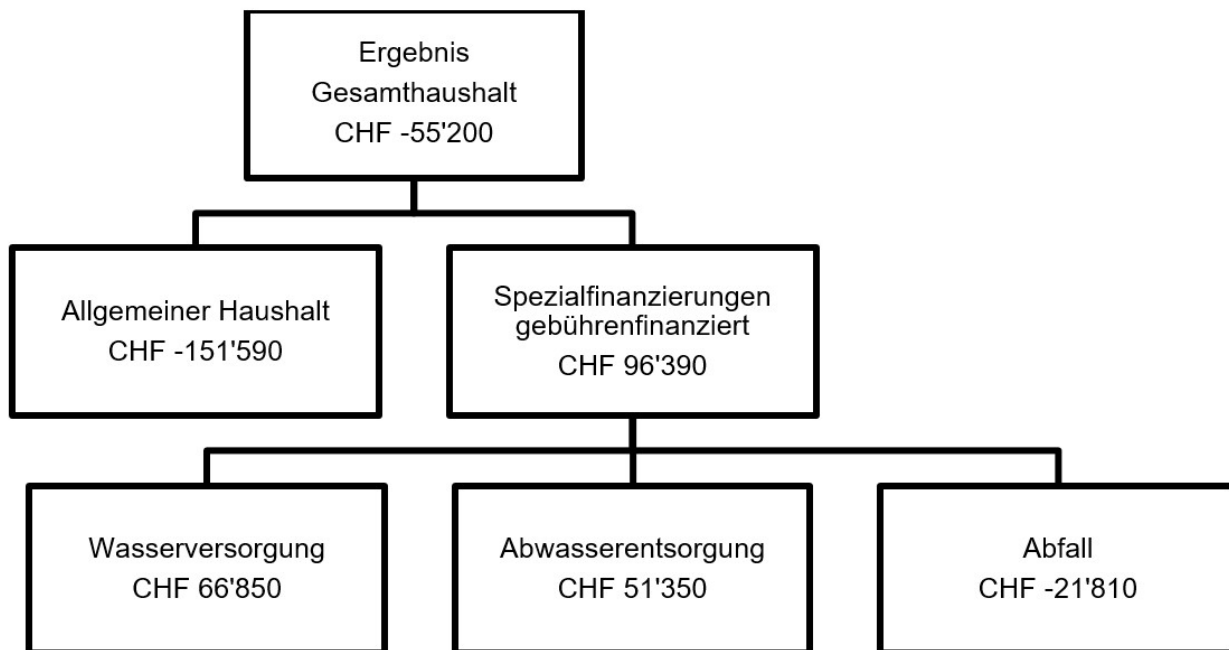
Meinisberg, 04.11.2024

Der Gemeinderat

**1. Budget 2025 / Finanzplan 2025-2029**  
 - Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz  
 - Genehmigung Budget 2025  
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029

Referentin: Marianne Oberli, Gemeinderätin

**Übersicht über die Ergebnisse**



Das wichtigste in Kürze:

- Im vorliegenden Budget 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF 151'590.00 gerechnet.
- Die Steuererträge beruhen auf der Annahme eines Bevölkerungszuwachses sowie auf die unveränderte Steueranlage von 1.95 Einheiten.
- Unverändert bleiben ebenfalls der Steuersatz zur Berechnung der Liegenschaftssteuern von 1.2‰ sowie sämtliche Gebührenansätze im Bereich Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, die Hundetaxe und die Wehrdienstersatzabgabe.
- Ohne Ergreifen des fakultativen Referendums wird das Kurtaxenreglement per 31.12.2024 und dadurch auch die Spezialfinanzierung Tourismus/Kurtaxe aufgehoben.
- Das Budget 2025 beinhaltet im Total rund 3,1 Mio. Investitionen resp. deren Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen).

**Übersicht über die Funktionen**

Funktion	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung	in %
0 Allgemeine Verwaltung	657'640	594'050	63'590	10.7%
1 Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	48'980	38'790	10'190	26.3%
2 Bildung	1'828'850	1'900'020	-71'170	-3.7%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	95'040	94'910	130	0.1%
4 Gesundheit	3'700	4'200	-500	-11.9%

5	Soziale Sicherheit	1'361'330	1'135'700	225'630	19.9%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	410'290	387'630	22'660	5.8%
7	Umweltschutz und Raumordnung	63'780	61'960	1'820	2.9%
8	Volkswirtschaft	-48'620	-49'100	480	1.0%
9	Finanzen und Steuern	-4'269'400	-4'057'270	-212'130	-5.2%
<b>Ergebnis</b>		<b>151'590</b>	<b>110'890</b>	<b>40'700</b>	<b>36.7%</b>

## 0 Allgemeine Verwaltung

Der Mehraufwand von CHF 63'590.00 entsteht grösstenteils durch höhere Personalkosten der Verwaltung und die Arbeitssicherheit. Ebenso im Unterhalt des IT-Bereichs ist mit höheren Kosten zu rechnen.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem Vorjahresbudget wird von einer Abweichung im Bereich Allgemeines Rechtswesen aufgrund der Abschreibungen des Projekts «Amtliche Vermessung Los 5» ausgegangen. In der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'460.00 gerechnet.

## 2 Bildung

Die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 ist hauptsächlich den tieferen Besoldungsanteilen an den Kanton sowie dem Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt Orpund geschuldet. Beeinflusst wird der Bildungsbereich ab dem Budget 2025 insbesondere durch die Folgekosten der Schulhauserweiterung in Form von Abschreibungen, aber auch durch Personalkosten für den Unterhalt sowie Service-/Wartungsverträgen. Das grössere Tagesschulangebot wird im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 von noch mehr Schüler besucht und deshalb ans Rechnungsjahr 2023 resp. an die Hochrechnung pro 2024 angepasst.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Diese Funktion weicht gegenüber dem Vorjahresbudget mit CHF 130.00 nur gering höher ab. Die Einweihungsfeier fand 2024 statt und fällt daher weg. Neu wird jedoch ein Beitrag an die Kulturfabrik (KUFA) Lyss und an das Schwimmbad Büren geleistet.

## 4 Gesundheit

In diesem Bereich werden die Kosten für die Zahnkontrolle der Schüler/innen sowie der Schulgesundheitsdienst erfasst. Die Kosten sind schülerabhängig und weichen nur unwesentlich vom Vorjahr ab.

## 5 Soziale Sicherheit

Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialversicherung EL und Sozialhilfe wurde gemäss der kantonalen Prognose berechnet und beträgt gegenüber dem Budget 2024 CHF 190'130.00 mehr. Gemäss Mitteilung der Einwohnergemeinde Orpund muss Meinisberg mit einem Beitrag für den Regionalen Sozialdienst von CHF 21'200.00 rechnen.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Gemeindestrassen inkl. Strassenbeleuchtung verzeichnen im vorliegenden Budget eine Kostenzunahme infolge höherer Unterhaltskosten. Für die Parkplätze kann mit weniger Aufwand gerechnet werden. Der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr wird gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons etwas grösser ausfallen.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

### *Wasserversorgung*

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 66'850.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eingelegt. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr sind hauptsächlich bei den Anschaffungen, den Kontrollen und Untersuchungen, den Honoraren für Plannachführungen, den Abschreibungen sowie den internen Verrechnungen zu finden.

### *Abwasserentsorgung*

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 51'350.00 ab. Dieser wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hinzugefügt. Der Unterschied zum Vorjahresbudget machen hier hauptsächlich die Honorare für Plannachführungen aus. Der Beitrag an die ARA Orpund beträgt gemäss Mitteilung CHF 107'500.00 (Budget 2024: CHF 109'800.00 / Jahresrechnung 2023: CHF 108'703.00). Aufgrund der laufenden Investitionen im ARA-Verband steigen die Abschreibungen von CHF 39'700.00 im Budget 2024 auf CHF 42'700.00 im Budget 2025.

### *Abfall*

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 21'810.00 ab. Dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden. Diverse kleinere Abweichungen zum Budget 2024 gibt es beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, der Kehrichtbeseitigung, aber auch bei den Grundgebühren und Verkaufserlösen.

### *Friedhof und Hundetoiletten*

Für den Friedhof werden höhere Unterhaltskosten und somit ein Gesamtanstieg von CHF 4'830.00 im Vergleich zum Budget 2024 erwartet.

Die Einnahmen in Form von Hundetaxen wurde aufgrund der letzten Überprüfung im August 2024 um CHF 2'000.00 nach oben angepasst.

## **8 Volkswirtschaft**

Pro 2025 ist mit einem Unterhaltsbeitrag an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Lengnau-Pieterlen-Meinisberg zu rechnen. Durch die Auflösung der Spezialfinanzierung Tourismus/Kurtaxe ist dieser Bereich nicht mehr ausgeglichen und kommt mit CHF 260.00 dem allgemeinen Haushalt zu Gute. Die Einnahmen aus der Entschädigung der BKW AG fallen etwas tiefer aus.

## **9 Finanzen und Steuern**

Die wirtschaftliche Lage wurde gemäss den kantonalen Empfehlungen berücksichtigt. Diverse steuergesetzliche Änderungen, sowie die Bevölkerungszunahme in der Gemeinde erschweren die Prognosen für die zu erwartenden Steuererträge. Die Budgetbeträge wurden anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons und der Steuerstatistik der vergangenen Steuerjahre berechnet. Als Vergleich diente weiter die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2024.

Vom Finanzausgleich unter den kantonalen Gemeinden dürfen wir einen Betrag von CHF 473'700.00 erwarten.

Durch die geplanten Investitionen war 2023 die Aufnahme von Fremdkapital nötig. Im Budget werden dafür entsprechende Zinszahlungen vorgesehen. Im Budgetjahr ist keine Neuaufnahme vorgesehen. Wann immer möglich werden laufend nicht benötigte finanzielle Mittel zu besseren Konditionen angelegt, um der hohen Passivzinsbelastung entgegen zu wirken.

Aufgrund des Bilanzüberschussquotients (BüQ), ist mit einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve resp. Auflösung zusätzlicher Abschreibungen von CHF 18'000.00 zu rechnen.

Die Neubewertungsreserve wird linear bis 2025 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Pro Jahr beträgt die Auflösung rund CHF 57'900.00.

### Investitionen

Die budgetierten Ausgaben 2025 werden nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, werden aktiviert. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende als Vermögenswert zu bilanzieren.

Für das Jahr 2025 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(steuerfinanziert)	CHF	1'447'000.00
Spezialfinanzierte Ausgaben	(gebührenfinanziert)	CHF	1'654'000.00

**Total Nettoinvestitionen** **CHF 3'101'000.00**



Das detaillierte Budget 2025 ist auf der Homepage aufgeschaltet oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

### Finanzplan 2025-2029

Durch das grosse Investitionsvolumen werden gemäss vorliegendem Finanzplan bis 2029 Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 284'000.00 anfallen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Handlungsspielraum nach der Realisierung der Grossprojekte hauptsächlich durch den Bevölkerungszuwachs und somit höheren Steuereinnahmen verbessert. Projekte mit dem Status C=Wunschbedarf werden zurückgestellt.

Durch die zeitliche Verschiebung von Investitionen wird vermutlich das Jahr 2024 etwas besser abschliessen als vorgesehen und somit das Eigenkapital weniger belasten.

Das Eigenkapital wird in Zukunft strapaziert. Dank den guten Abschlussjahren 2005-2011, 2013-2015, 2017, 2019-2023 liegt für die geplanten Aufwandüberschüsse ein Polster vor. Jedoch ist Ende der Planungsperiode das Eigenkapital beinahe aufgebraucht, sofern nicht prognostizierbare Umstände wie in der Vergangenheit zu besseren Rechnungsabschlüssen führen.

Die Jahre ab 2025 enthalten im steuerfinanzierten Bereich (inkl. Feuerwehr) durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 602'400.00 pro Jahr.

#### 2025

CHF 1.4 Mio. Anteil neue Gemeindeverwaltung, Amtliche Vermessung Los 5, Investitionsbeitrag LePiMe, Restanteil Schulhauserweiterung, Sanierung Boden u. Einrichtung ehemals Schulbibliothek, Ersatz Turnhallenbeleuchtung, Belagsverlängerung Niesenstr., Kommunalen Richtplan Verkehr

#### 2026

CHF 1.0 Mio. Ersatz Server Verwaltung, Restanteil neue Gemeindeverwaltung und Einrichtung, Investitionsbeitrag LePiMe, Flachdachsanierung Turnhallentrakt, Veloweg alte Aare

**2027-2029**

CHF 0.5 Mio. Investitionsbeiträge LePiMe, Sanierung Industriestr. u. Trottoir,  
Ersatz Fahrzeug Werkhof

Diese grossen Investitionen führen zu hohen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten). In den Planjahren sind im Gesamthaushalt (steuer- und gebührenfinanziert) Investitionen von rund CHF 13 Mio. geplant. Für deren Finanzierung wird jedoch nur ca. CHF 11 Mio. Fremdkapital benötigt. Für ungefähr zwei Millionen Franken können selbsterwirtschaftete Mittel eingesetzt werden.

Die jährlichen Investitionen müssen nach wie vor kritisch hinterfragt und die finanzielle Tragbarkeit überprüft werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.20 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'136'400	6'081'200
Aufwandüberschuss	CHF		55'200
davon			
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	5'355'120	5'203'530
Aufwandüberschuss	CHF		151'590
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	183'340	250'190
Ertragsüberschuss	CHF	66'850	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	412'510	463'860
Ertragsüberschuss	CHF	51'350	
<b>SF Abfall</b>	CHF	185'430	163'620
Aufwandüberschuss	CHF		21'810

d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 - 2029

## **2. Gemeindeverband Bildung Gottstatt Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ / Phase II über CHF 350'000.00; Beratung und Beschlussfassung**

Referenten: Marianne Oberli, Gemeinderätin  
Vertreter Gemeindeverband Bildung Gottstatt

Die vier Gemeinden Orpund, Safnern, Meinisberg und Scheuren führen bereits seit 1970 mit dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) gemeinsam das Oberstufenzentrum (OSZ Orpund) in Orpund. Insgesamt erfahren die Verbandsgemeinden ein starkes Wachstum mit kontinuierlich steigenden Schülerzahlen. Entsprechend wurden die jeweiligen Primarschulhäuser der Gemeinden in den letzten Jahren bereits erweitert. Diese Entwicklungen erfordern eine Erweiterung des Oberstufenzentrums. Zudem fehlt es im OSZ Orpund bereits heute am benötigten Raumangebot für eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Bildung.

Aufgrund dessen hat der Gemeindeverband Bildung Gottstatt das Projekt 'Schulhauserweiterung' gestartet. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinden und den Mitarbeiter:innen des Bildungsbereichs wurden die vorherrschenden Engpässe eruiert sowie eine klare Vision für den Bildungsbereich mit Mission und Zielen erarbeitet. Das OSZ Orpund positioniert sich neu als «Offenes Kompetenzzentrum für Bildung» und verfolgt dabei folgende grundsätzliche Ziele:

- steigende Schülerzahlen aufnehmen
- zeitgemässe Bildungsqualität sichern
- Bildungsstandort weiter attraktivieren
- Schule verstärkt mit der Gesellschaft vernetzen

### **Detaillierte Informationen**

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden Jahren die Eröffnung von zusätzlichen Klassen im Oberstufenzentrum erforderlich. Dieses starke Wachstum ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr aufnehmbar. Bereits heute sind zeitgemässe Unterrichtsformen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht umsetzbar. So benötigen die unterschiedlichen Formate der Zusammenarbeit (Klassenunterricht, Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, Projektarbeit etc.) flexibel nutzbare Arbeitsbereiche. Die Förderung der selbständigen Arbeitsweise steht dabei im Vordergrund.

Ein dynamisches Raumkonzept sowie vielfältig nutzbare Räume unterstützen die weitere Vernetzung und Vielfalt im Bildungsangebot. Dies ermöglicht es zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen besser aufzunehmen.

Ein attraktiver Bildungsort zeichnet sich zudem durch gute Arbeits- und Lernbedingungen aus. Dies gilt sowohl für Schüler:innen als auch Lehrkräfte. An den im Mai 2023 abgehaltenen Informations- und Partizipationsveranstaltungen zeigte sich explizit das Bedürfnis nach einer einfachen Mittagsverpflegung für Schüler:innen ('Kiosk'). Diese Anregungen werden in der weiteren Planung aufgenommen und betrieblich überprüft.

Auch weitere bildungsnahe Angebote wie z.B. eine öffentliche Bibliothek oder allgemeine Schulungsräume können im Sinne einer Mehrfachnutzung der notwendigen Schulräume in das Projekt einfließen. Diese Angebote werden allen Einwohner:innen der Verbandsgemeinden

offenstehen. Das Oberstufenzentrum soll somit als ein zentraler Ort für die Bevölkerung gestärkt und geöffnet werden.

**Vorgehensweise Projektierung**

In einer ersten Phase wurden die Projektziele mit den Gemeindevertretungen und den Mitarbeiter:innen des OSZ ausgearbeitet. In den offenen Diskussionen der Infoveranstaltungen in allen Gemeinden wurden Gedanken und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen. Die Projektziele werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie validiert und in verschiedenen Umsetzungsvarianten überprüft.

Aktuell findet im Rahmen der Schulhauserweiterung unter Mitwirkung aller Verbandsgemeinden die Phase des Auswahlverfahrens statt. Mittels einer öffentlichen Ausschreibung im selektiven Verfahren wird ein Architekturbüro gewählt, welches die Schulhauserweiterung in einer nachfolgenden Phase planen wird. In dieser Phase wird in der Folge das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) als Grundlage für den Antrag des Projektkredits zur Ausführung des Vorhabens erstellt werden. Für die Umsetzung dieser Phase von rund einem Jahr wird für alle Beteiligten mit Kosten von CHF 350'000.00 gerechnet. Der abschliessende Projektkredit wird voraussichtlich im Winter 2025 zur Abstimmung in die Gemeindeversammlung gebracht.

Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen. Die neuen Räumlichkeiten werden schrittweise in Betrieb genommen. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2029 abschlossen sein.

**Vorgehensweise Finanzierung**

Der Planungskredit ist wie vorgesehen finanztechnisch auf mehrere Jahresbudgets verteilt. Bereits bewilligt wurde der Kreditantrag zur Phase I über CHF 380'000.00. Zur Abstimmung gelangt in diesem Jahr die Phase II des Planungskredits über CHF 350'000.00. Der Kreditantrag zur Phase III wird voraussichtlich im Jahr 2025 zur Abstimmung gelangen.



Planungskredit Phase I

Der im letzten Jahr bereits bewilligte Kredit über CHF 380'000.00 betrifft die Phase I und beinhaltet sowohl die Aufwendungen für das Planerwahlverfahren (Wettbewerb) als auch die Honorare für die darin ausgewählten Planer zur Projektierung bis und mit Vorprojekt und Kostenschätzung. Das Planerwahlverfahren ist im Gange.

### Planungskredit Phase II

Der vorliegende Kreditantrag über CHF 350'000.00 betrifft die Phase II und beinhaltet das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) erstellt. Dieser stellt die Grundlage für den Antrag des Projektkredits dar.

### Projektkredit Phase III

Nach erfolgter Genehmigung des Projektkredits durch die Gemeindeversammlungen und der Erteilung der Baubewilligung wird die Ausführungsphase gestartet. Dies beinhaltet die Ausführungsplanung sowie die Realisierung der Bauten in Etappen.

### Antrag

- **Genehmigung Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ / Phase II über CHF 350'000.00 sowie teuerungsbedingter Mehrkosten und Mehrwertsteuer.**

---

## 3. Totalrevision Abfallreglement und Gebührentarif der Einwohnergemeinde Meinisberg; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Michel Pauli, Gemeinderat

Das heute gültige Abfallreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 05.12.1989 genehmigt. In den Jahren 1994 bis 2012 erfolgten insgesamt 6 Anpassungen resp. Teilrevisionen.

Die Kommission für Sicherheit und Umwelt hat in diesem Jahr das Reglement überarbeitet. Zum besseren Verständnis des Reglementes hat der Gemeinderat beschlossen, diese Änderungen in einer Totalrevision zu beschliessen.

Im Reglement sind folgende Änderungen vorgesehen:  
(**fett und kursiv = neu** / ~~durchgestrichen~~ = wird gelöscht)

---

**Grünabfälle /  
Kompostierung /  
Neophyten**

Art. 12

3. ***Invasive, gebietsfremde Organismen (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.***

---

Ausschluss von der  
Abfuhr

Art. 16

1. ***f) Abfälle zu denen der Zugang behindert ist oder in defekten Gebinden;  
g) Abfälle mit nicht weisungsgemässer Bereitstellung (z.B. jene die ohne oder mit zu wenig Gebührenmarken/-plomben bereitgestellt wurden; Container, die nicht ausschliesslich Gebührensäcke und/oder Säcke mit Gebührenmarken enthalten (Ausgenommen Container mit Volumen- oder Gewichtsabrechnung sowie Container für Papier und Karton); Container oder Gebinde mit Abfällen für die***

- Separatsammlung, welche Fremdstoffe enthalten);*  
**h) Container oder Gebinde, welche über das vorgesehene Volumen überfüllt sind;**  
**i) weitere von der Fachstelle bestimmte Abfälle.**

Abfuhrtage, Sammelstellen	<u>Art. 19</u>
	1. Der Hauskehricht wird wöchentlich abgeholt. Die Abfuhrtage <del>und -wege</del> werden <b>mittels eines Abfallkalenders</b> veröffentlicht.
Bereitstellung	<u>Art. 20</u>
	1. Säcke und Gebinde dürfen erst am Abfuhrtag, <b>ab 06:00 Uhr</b> , bereitgestellt werden.
Finanzierung der Abfallentsorgung	<u>Art. 28</u>
	1. • Erlöse aus dem Verkauf von gesammelten Rohstoffen ( <del>z.B. Kompost</del> ).

**Gebührenpflicht**

**Art. 29**

- Die Grundgebühren werden jährlich fällig und sind innert 30 Tagen seit Rechnungsstellung zu bezahlen. Zahlungspflichtig ist der rechtmässige Mieter oder Liegenschaftseigentümer am 01. Januar des Jahres, in welchem Rechnung gestellt wird.**
- Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt und pro Gewerbebetrieb erhoben.**
- Gebührenpflichtig für die restlichen Gebühren sind die Inhaber von Abfällen.**

Im Gebührentarif sind folgende Änderungen vorgesehen:  
**(fett und kursiv = neu)**

Ansätze

Art. 2

Für die Festsetzung der Ansätze ist folgender Gebührenrahmen massgebend (exkl. MwSt):

	<u>Preis pro Einheit</u>		
Grundgebühren	CHF <b>60.00</b>	bis	<b>150.00</b>
<b>Gebührensäcke und/oder Gebührenmarken</b> 17 Liter	CHF <b>0.60</b>	bis	1.30
<b>Gebührensäcke und/oder Gebührenmarken</b> 35 Liter	CHF <b>1.20</b>	bis	<b>2.50</b>
<b>Gebührensäcke und/oder Gebührenmarken</b> 60 Liter	CHF <b>2.40</b>	bis	<b>5.00</b>
<b>Gebührensäcke und/oder Gebührenmarken</b> 110 Liter	CHF <b>3.50</b>	bis	<b>7.50</b>
Containermarken für eine Leerung			
bis 140 Liter	CHF 6.00	bis	<b>10.00</b>
bis 280 Liter	CHF 11.00	bis	<b>18.00</b>
bis 560 Liter	2 Containermarken à 280 Liter		
ab 561 bis 800 Liter	CHF 35.00	bis	50.00

bis 25 kg Gewicht	CHF 3.50	bis	<b>5.00</b>
über 25 kg bis 50 kg Gewicht	CHF 7.00	bis	<b>10.00</b>

Jahrescontainermarken für die Leerung von kompostierbaren Abfällen			
bis 140 Liter	CHF 60.00	bis	100.00
bis 280 Liter	CHF 90.00	bis	150.00
bis 800 Liter	CHF 250.00	bis	<b>400.00</b>

#### Antrag

- **Genehmigung Totalrevision Abfallreglement und Gebührentarif der Einwohnergemeinde Meinisberg per 01.01.2025.**

---

#### 4. Mitteilungen

- Projekt Neubau Trinkwasser-Verbindungsleitung zwischen Safnern und Meinisberg inkl. Übergabeschacht
- Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten

---

#### 5. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zur Wortmeldung.